

Berichtigung.

In dem Bd. IV, p. 321–361 abgedruckten Aufsatz, dessen Druck ich wegen längerer Abwesenheit von Europa nur theilweise selbst überwachen konnte, haben sich einige Versehen eingeschlichen. S. 326 ist der erste der beiden mit 332 bezeichneten Paragraphen zu streichen. S. 331, § 359 ist mit einer Brahmanin einzuklammern. S. 355, § 72 lies darf der Mann verlassen. S. 357, § 79 lies mit einer übeln Krankheit.